

«Wie Russisch Roulette»

Kritik an kantonalem Wildwuchs bei Asyl-Ausschaffungshaft

Einen Monat vor der Asyldebatte im Nationalrat schaltet sich dessen Geschäftsprüfungskommission ein. Sie will die Probleme der Kantone beim Ausschaffungsvollzug nicht einseitig mit mehr Repression lösen.

Im Frühjahr hatte ein Bericht über Repressionen im Asylbereich für Zündstoff gesorgt. Mitten in der heissen Phase der Asylgesetzrevision wurde die Studie der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) publik, die die Wirksamkeit der seit zehn Jahren geltenden Zwangsmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich untersucht hatte. Das brisante Fazit: Die Zwangsmassnahmen sind zwar nicht wirkungslos, vor allem die Ausschaffungshaft aber ist ein sehr teures Instrument mit nur beschränkter Wirkung. Damit wurden Zweifel am Sinn der mit der Gesetzesrevision geplanten Haftverlängerung genährt. «Ob eine Verlängerung der Haft (...) eine signifikante Änderung herbeiführen würde, kann bezweifelt werden», heisst es im PVK-Bericht.

Gestern nun hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK), die den Bericht bestellt hatte, ihre (einstimmig verabschiedeten) Schlussfolgerungen präsentiert – und der brisantesten Aussage etwas die Spitze gebrochen: So stellt die GPK fest, es könne «nicht schlüssig beantwortet werden», ob die Verlängerung der Haftdauer eine grössere Bereitschaft zur Rückkehr bewirken würde. Das müsse politisch entschieden werden. Die GPK-Mehrheit verspreche sich einen «psychologischen Abschreckungseffekt», wenn statt 9 künftig 18 Monate Haft drohten, sagte Lucrezia Meier-Schatz (cvp, SG) vor den Medien. Persönlich allerdings sei sie gegen die Haftverlängerung, präziserte sie auf Nachfrage.

Menschenrechtskonform?

Die GPK hält mit Kritik dennoch nicht zurück. Mit der Haftdauerverdoppelung nehme die Ausschaffungshaft den Charakter einer Beugehaft an. Das aber widerspreche Sinn und Zweck dieser Haftform, wie ihn das Bundesgericht präzisiert hat. Die Lausanner Richter sehen die Ausschaffungshaft ausdrücklich auf die Sicherstellung der Wegweisung beschränkt. Abschreckung darf mit dieser Haftform nicht betrieben werden. Genau das aber machen jene Kantone, die häufig Personen in Ausschaffungshaft nehmen. National- und Ständerat wird deshalb «dezidiert» empfohlen, die Haftformen bezüglich Zweck und Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention zu überprüfen.

Die GPK kritisiert weiter die höchst unterschiedliche Praxis in den Kantonen. Jean-Paul Glasson (fdp, FR) sprach vor den Medien von einer Art «Russisch Roulette»: Im Kanton Genf können Abgewiesene mit Rückkehrberatung und -hilfe rechnen; in Haft genommen wird nur, wer mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeschafft werden kann und abzutauchen droht. Im Kanton Zürich dagegen werden Abgewiesene fast bei jeder versuchten Zwangsausschaffung in Haft genommen.

Die GPK will den kantonalen Wildwuchs nicht länger tolerieren. Sie fordert nach der «zehnjährigen Experimentierphase eine Harmonisierungsphase». Der Bundesrat soll den Wegweisungsvollzug koordinieren und vereinheitlichen. Weiter wird eine einheitlichere Ausschreibungspraxis im Fahndungsregister Ripol angestrebt.

Rückkehranreize prüfen

Beim Wegweisungsvollzug spielten «äusserst komplexe Wirkungszusammenhänge», schreibt die GPK. Die Zwangsmassnahmen seien dabei nur ein Element. Anders als der Ständerat im Frühjahr setzt die GPK des Nationalrats nicht nur auf Repression: Der Bundesrat wird aufgefordert, auch «adäquate Anreize zur Rückkehr» zu prüfen. Dabei geht es darum, die bestehende finanzielle und fachliche Rückkehrhilfe auszubauen. Schliesslich will die GPK Asylbewerber während der ersten drei bis sechs Monate zur Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen verpflichten und ihre Bewegungsfreiheit durch Rayonverbote einschränken. Das ist die Zeit, während der sie nicht arbeiten dürfen und überdurchschnittlich viele von ihnen kriminell werden.